

MARIANUM

ERZIEHUNGSHILFEN
FÜR KINDER, JUGENDLICHE, JUNGE ERWACHSENE
UND IHRE FAMILIEN

Hubertusstr. 226

47798 Krefeld

Tel: 02151 / 8078-0

Fax: 02151 / 69653

IBAN: DE58 3205 0000 0000 3055 24

BIC: SPKRDE33XXX

KONZEPTION UND LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT BESCHREIBUNG DER ANGEBOTE

Träger:

Kath. Armenverwaltung Krefeld
(urkundlich seit 1755)
- Kirchl. Stiftung d. privaten Rechts -
Anschrift und Fax wie oben, Tel. 8078-37

Spitzenverband:

Caritasverband (DiCV) f. d. Bistum Aachen e.V.
Kapitelstr. 3
52066 Aachen
Tel.: 0241 / 431-0

Stand: 01.12.2022

Inhalt

1. Aufgabenbereich, Leitbild der Einrichtung	Seite	3
2. Leistungsmerkmale		5
2.1. Art des Leistungsangebots		6
2.2. Betriebsnotwendige Anlagen/sächliche Ausstattung		6
2.3. Allgemeine Ziele des Leistungsangebots		7
2.4. Zielgruppe		7
2.5. Ausschließungsgründe für eine Aufnahme		7
2.6. Allgemeine Grundleistungen		8
2.7. Gruppenübergreifende Einrichtungen und Raumangebote		9
3. Leistungsbereiche		10
3.1. Leitung der Einrichtung		11
3.2. Kleinkindgruppe / Kindergruppen		12
3.2.1. Anteilig den Kindergruppen zugeordnet: psychologisch- psychotherapeutischer Fachdienst		15
3.3. Altersgemischte koedukative Wohngruppen		16
3.4. Gruppenangebote für Jugendliche (geschlechtsspezifisch)		18
3.5. Verselbständigungsangebote		20
3.6. Fachleistungsstunden		23
3.7. Pädagogisches Personal		24
3.8. Ergänzendes Personal		24
4. Qualitätssicherung		25
4.1. Aufnahmeverfahren		26
4.2. Gesundheitscheck		26
4.3. Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe		26
4.4. Kooperation / Vernetzung - örtlich und überregional		26
4.5. Fortbildung / Supervision		27
4.6. Zeitlicher Rahmen / Dienstzeiten		27
4.7. Interne qualitätssichernde Abläufe und Maßnahmen		27
4.8. Partizipation / Prävention / Intervention		28
4.8.1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen		28
4.8.2. Partizipation von Eltern		29
4.8.3. Prävention		29
4.8.4. Intervention		30
4.9. Beschwerdeverfahren		30
4.10. Sexualpädagogisches Konzept		30
4.11. Dokumentation		31

1. Aufgabenbereich, Leitbild der Einrichtung

Die vorliegende Konzeption und Leistungsvereinbarung mit Beschreibung unserer Angebote gibt Auskunft über Inhalt, Umfang und Qualität der im **MARIANUM** und seinen Einrichtungsteilen durchgeführten Hilfe zur Erziehung. Sie bildet die gesetzliche Grundlage für eine einrichtungsspezifische, allgemein anerkannte Vereinbarung über Leistung, eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung und Entgeltvereinbarung sowie für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII.

Die Einrichtung bietet Leistungen nach dem SGB VIII nach den §§

- 27: Hilfe zur Erziehung,
- 34: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,
- 37: Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- 41: Hilfen für junge Volljährige

Unsere Arbeit geht aus vom **Stiftungszweck** des Trägers, der Katholischen Armenverwaltung Krefeld, kirchliche Stiftung des privaten Rechts, u.a.

„Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ... und/oder deren Familien, die sich in körperlicher, geistiger und/oder wirtschaftlicher Not befinden, Hilfe (a) stationärer, (b) teilstationärer und (c) ambulanten Art nach den Grundsätzen der jeweiligen Gesetzeslage zu gewähren“ (Satzung der Stiftung vom 15.12.1998).

In diesem Sinn gründet sie auf

- unserem Selbstverständnis als katholischer Jugendhilfeträger von der christlichen **Verpflichtung zum Dienst am jungen Menschen und Familien in Notlagen**,
- langjähriger **Tradition und Erfahrung** und daraus erwachsener Anerkennung wie Unterstützung insbesondere durch die Krefelder Öffentlichkeit,
- der **fachlichen, dem Bedarf entsprechenden Weiterentwicklung** unserer Einrichtung, und als Grundlage dafür,
- der **Bereitschaft und Fähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, nach christlichem Menschenbild, in unbürokratischer, wertschätzender Haltung und professionell dem Einzelfall angemessene Hilfen zu leisten.

2. Leistungsmerkmale

2.1. Art des Leistungsangebots

Nach den o. g. gesetzlichen Grundlagen bietet das **MARIANUM** folgende Betreuungsformen an:

Regelangebote (45 Plätze):

- 3 altersgemischte, koedukative Wohngruppen mit **27 Plätzen** (Phönix, Kolumbus und Bruchtal)
- 2 geschlechtsspezifische Wohngruppen (weibliche bzw. männliche Jugendliche) mit **18 Plätzen** (Nordstern und Wolf's Hope)

Intensivangebote (24 Plätze)

- Kleinkindgruppe Rappelkiste ab 1 Jahr mit **6 Plätzen**
- 3 Kindergruppen (Nimmerland, Lummerland, Panama) ab 4 Jahre mit **18 Plätzen** (je 6 Plätzen)

Verselbständigungsangebote (15 Plätze):

- Mädchen- und Jungenwohneinheiten (JMWE) mit **11 Plätzen**
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW) mit **4 Plätzen**

Betreuungsleistungen nach Einzelvereinbarung auf der Basis von Fachleistungsstunden

2.2. Betriebsnotwendige Anlagen/sächliche Ausstattung

Das Marianum ist eine Campuseinrichtung in der Innenstadt von Krefeld, an zwei Straßenzügen (Hubertusstraße/Nordstraße.) gelegen.

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

- Fünf zweigeschossige und teilunterkellerte Bungalows, in denen je eine Gruppe beheimatet ist
- Ein Vierfamilienhaus mit abgeschlossenen Wohnungen für 4 Gruppen,
- Ein siebenstöckiges Apartmentgebäude, in dem in den 3 oberen Etagen die Verselbständigungseinheiten angesiedelt sind
- Ein Verwaltungsgebäude mit Empfang, Büros, Besprechungsräumen und angrenzender Zentralküche und Aula
- Räumlichkeiten in einem gesonderten Gebäude für den Psychologisch-Psychotherapeutischen Fachdienst.
- Großes Freigelände
- Bis zu 4 Trainingswohnungen im Stadtgebiet für das SBW, mit der Möglichkeit einer Übernahme durch die Betreuten

Die Räumlichkeiten sind nach zeitgemäßen Standards im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität ausgestattet.

2.3. Allgemeine Ziele des Leistungsangebots

Das **MARIANUM** orientiert seine Hilfen an der **individuellen Situation** des jungen Menschen und seiner Familie und versteht sich als Einrichtung, in der die Unterbringung je nach Hilfebedarf kurz-, mittel- oder längerfristig angelegt ist.

Mit der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen übernehmen wir eine „personale Verantwortung“ in umfassender Weise. Diese ganzheitliche Sicht unserer Arbeit setzt voraus, dass sich unsere pädagogischen Fachkräfte grundsätzlich allen relevanten Aufgabenbereichen stellen.

Die Zielsetzungen für den Einzelnen ergeben sich aus der **Hilfeplanung** nach § 36 SGB VIII, aus der eigenständige und für die alltägliche Arbeit operationalisierte **Erziehungs- bzw. Betreuungspläne** abgeleitet werden.

Die **Erziehungsziele** orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, aber auch an den Erfordernissen der Lebensrealität. Dabei werden die komplexen Zusammenhänge von Familie, Schule, Arbeit und Freizeit und deren Auswirkungen auf den Einzelnen in den Blick genommen und mitberücksichtigt.

Zielsetzung aller pädagogischen Maßnahmen ist es, die Fähigkeiten und Stärken der jungen Menschen zum Tragen zu bringen, dadurch Störungen und Fehlentwicklungen zu korrigieren, die Erziehungskompetenz der Eltern (wieder) zu erweitern und die Ressourcen der Familie zu nutzen.

Übergeordnetes Ziel ist weitgehende **Autonomie** der jungen Menschen in der alltäglichen Lebensbewältigung, eine selbstbestimmte Lebensführung mit personaler, sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung („Lebens-, Arbeits- und Liebesfähigkeit“).

2.4. Zielgruppe

Unsere Leistungen richten sich an Familien und an alleinerziehende Mütter bzw. Väter mit Erziehungsschwierigkeiten als Antragsteller, bei denen aufsuchende und beratende Angebote nicht ausreichen, sowie unmittelbar an Minderjährige mit eigenständig formuliertem oder selbsterklärendem Hilfebedarf. Das Angebot ist auf den Einzelfall abgestimmt.

2.5. Ausschließungsgründe für eine Aufnahme

Grundsätzlich kommen für uns alle Fälle, für die wir nach Maßgabe der §§ 27 ff. SGB VIII Angebote der erzieherischen Hilfe bereithalten, für eine Aufnahme in Frage.

Unsere Erfahrungen mit gescheiterten Hilfeverläufen lassen sich zu den folgenden **Ausschlusskriterien** zusammenfassen (Aufstellung vorläufig):

- Manifeste, vorherrschende **Drogensucht** oder **Prostitution** als Lebens- und Beschaffungsgrundlage,
- Hilfeplanung der erwachsenen Beteiligten **ohne** die geringste **Bereitschaft** älterer Kinder und Jugendlicher, sich auf ein Angebot einzulassen („Zwangsunterbringung“),
- **schwere körperliche / geistige Behinderung, schwere psychische Störungen,**

- manifest **selbst- und/oder fremdgefährdendes Verhalten**,
- begründete **Bedenken gegen** oder Nichteignung einer stationären **Hilfe in milieunaher Umgebung**.

2.6. Allgemeine Grundleistungen

- **Unterbringung, und Versorgung** nach zeitgemäßen Maßstäben (überschaubare Wohnungen und Einfamilienhäuser, Ein- und Zweibettzimmer, überwiegende Mittagsbeköstigung durch ausgebildetes Küchenpersonal),
- 24/7-Betreuung, in den Wohngruppen durch permanente Anwesenheit von Pädagog*innen, in den Verselbständigungseinheiten (JMWE; SBW) in Form von Anwesenheit von Pädagog*innen und/oder Rufbereitschaft
- Nachbetreuung von älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Careleaver-Arbeit
- Vor Aufnahme vereinbarte **Vorstellungsgespräche** unter Beteiligung der zuständigen pädagogischen Leitungsperson und ggfs. der zuständigen psychologischen Beraterin, bei möglicher Vorauswahl des Angebots auch eines Teammitglieds,
- **Probewohnen** nach Vereinbarung,
- Mitwirkung am **Hilfeplan**, unterstützt durch ein von uns erstelltes Handbuch für einen qualifizierten Ablauf bzw. Umsetzung der Hilfeplanung in unserer Einrichtung,
- **Erziehung und Förderung** der Kinder und Jugendlichen entsprechend den im Hilfeplan vereinbarten Erziehungszielen.
- Besuche und direkter **Austausch** der zuständigen Fachkräfte der Jugendämter über die Fallarbeit mit den Teams möglich und erwünscht (Bezugserzieher/innen als Ansprechpartner vor Ort); interner Informationsfluss ist dabei gewährleistet.
- **Elternarbeit**
- **Er ergänzende gruppenübergreifende Betreuung:**
Über die gruppenbezogene Betreuung hinaus werden gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten zur Förderung motorischer, musischer und sozialer Kompetenzen, je nach Bedarf und betrieblichen Möglichkeiten, angeboten. Dazu gehören u.a.:
 - **TaiwanDo-Training:**
Angebot für Jungen und Mädchen ab dem Grundschulalter bis ca. 14 Jahren. Die Kinder werden durch einen externen Trainer angeleitet. Der Schwerpunkt des Trainings liegt auf Förderung der Konzentration, Körperbeherrschung sowie des sozialen Miteinanders.
 - **Psychomotorik-Gruppe:**
Angebot für Mädchen und Jungen im Vorschul- und Grundschulalter bis ca. 8 Jahren. Die Kinder werden durch interne, geschulte Mitarbeitende angeleitet. Ziel ist es, durch abwechslungsreiche Bewegungserfahrungen die Körperwahrnehmung zu schulen. Durch das eigene Tun werden Lernprozesse in Gang gesetzt, die die gesamte Persönlichkeit (motorisch, kognitiv, emotional, sozial) weiterentwickeln.
 - **Kunst-AG:**
Angebot für Mädchen und Jungen im Vorschul- und Grundschulalter. Die Kinder werden durch eine externe Kunstpädagogin angeleitet. Ihre Kreativität soll auf diese Weise gefördert werden. Schöne Ergebnisse fördern zudem das Selbstbewusstsein.

- **Handball-AG:**
Sportangebot für Mädchen und Jungen im Grundschulalter. Sie werden angeleitet durch Mitarbeitende der Einrichtung. Durch vielseitige Bewegungsmöglichkeiten, Einhalten von Regeln, miteinander wetteifern etc. werden wichtige motorische, emotionale und soziale Kompetenzen entwickelt und gefördert.
- **Fußball-Training:**
Training für Kinder und Jugendliche, geleitet durch interne Mitarbeitende. Auch hier stehen das faire und soziale Miteinander und die Entwicklung des Selbstbewusstseins im Vordergrund.
- **„Höhle“:**
Die Höhle ist ein Freizeittreff in der Gruppe Wolf's Hope, das wöchentlich für Jugendliche der Einrichtung und ihrer Freunde zur Verfügung steht. Bei Musik hören, Kickern, Billardspielen etc. haben die Jugendlichen Möglichkeiten der Entspannung und des geselligen Umgangs miteinander.
- **Ferienaktionskreis:**
In den Schulferien (Ostern, Sommer, Herbst, Weihnachten) werden regelmäßig gruppenübergreifende Ausflüge/Aktionen angeboten. Diese reichen von Tagesausflügen bis hin zu mehrtägigen Fahrten (z.B. Zelten an der Nordsee).

2.7. Gruppenübergreifende Einrichtungen und Raumangebote

Für unsere interne gruppenübergreifende Arbeit und als Angebot für die Nachbarschaft und Öffentlichkeit stehen folgende Einrichtungen im **MARIANUM** zur Verfügung:

- **Freigelände** mit Tischtennisplatten, Grünfläche mit Bodentrampolin und einem Sandspielplatz mit Spielgeräten; es steht tagsüber zusätzlich der Nachbarschaft als offener Spieltreff zur Verfügung. Dazu gehört als besondere Ausstattung unser **Sportplatz** mit Tartanbelag. Der Sportplatz erfreut sich größter Beliebtheit, sowohl intern bei den jungen Bewohner/innen als auch bei jüngeren wie älteren Besuchern aus dem Bezirk. Er kann auch für pädagogisch gezielte Bewegungsangebote genutzt werden. Darüber hinaus stehen großzügige Freispielzeiten für alle zur Verfügung
- Großer **Mehrzweckraum** mit Bühne (bis zu 180 Plätze), für Bewegungsangebote, Aufführungen, größere Versammlungen, Fachtagnungen etc.,
- **Zentralküche** für die Zubereitung der Mittagessen von Montag bis Freitag.
- **Kleine Wäscherei** für die zentrale Reinigung der Oberbekleidung und Bettwäsche.

Des Weiteren stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung, die das pädagogische Angebot des **MARIANUM** ggfs. ergänzen können:

- **Kapellenraum** (100 Sitzplätze), derzeit regelmäßig von der rumänisch-griechisch-katholischen Gemeinde in Krefeld genutzt; auch nutzbar für hausinterne und kulturelle Veranstaltungen (Konzerte etc.).
- **Kindertagesstätte** in gleicher Trägerschaft auf dem Gelände mit Platz für 45 Kinder in zwei Gruppen.

3. Leistungsbereiche

3.1. Leitung der Einrichtung

Beatrix Raedt, Dipl.-Soz.päd., Einrichtungs- und Bereichsleiterin

Tel. 8078-63

Andreas Böllertz, Erzieher, Sozialpädagoge B.A., Bereichs- und stellv. Einrichtungsleiter

Tel. 8078-35

Silke Heyer, Erzieherin, Sozialpädagogin B.A., Bereichsleiterin

Tel. 8078-70

- **Ansprechpartner/in** für alle Aufnahme- und konzeptionellen Anfragen
- **geteilte Zuständigkeit** intern für die Einzelangebote
- fachliche und fachpolitische **Vertretung nach außen** (Heimleiter)
- **gegenseitige Vertretung** bei Abwesenheit

Harald Dahlke, Dipl. Kaufmann, Geschäftsführer

Tel. 8078-37

- **Wirtschaftliche Leitung**
- **Trägervertretung**

Der Stellenanteil für die Leitung der Einrichtung beträgt insgesamt 3,5 Vollzeitstellen.

Die Leitung ist in der Regel montags bis donnerstags zwischen 8.30 und 17 Uhr sowie freitags zwischen 8.30 und 16 Uhr erreichbar.

3.2. Kleinkindgruppe / Kindergruppen

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Die Kleinkindgruppe **RAPPELKISTE** und die Kindergruppen **NIMMERLAND**, **LUMMERLAND** und **PANAMA** arbeiten ausschließlich mit Kindern im Kleinkind-, Vorschul- und Schulanfängeralter. Sie wurden konzipiert aufgrund des **anhaltenden Bedarfs**, wenn Kinder dieser Altersgruppe bei notwendiger Fremdplatzierung von Jugendämtern nicht direkt in eine Fremdfamilie vermittelt werden können oder diese auch bewusst davon absehen.

Ein fachpsychologisches Positionspapier unserer Einrichtung vertritt dazu folgende Grundthesen: 1. Eine Erstunterbringung von Kleinkindern ab vollendetem ersten Lebensjahr hat sich am Einzelfall zu orientieren. 2. Die Indikation für eine Heimgruppenunterbringung auf Zeit in solchen Fällen stellt eine berechtigte Alternative zur pauschal präferierten familiären ad hoc-Unterbringung aus reinen Altersgründen dar, und zwar bei Kindern aus schwer gestörten und traumatisierenden Familienbeziehungen. So ist die Möglichkeit einer „Erholungsphase“ von diesen traumatischen Erfahrungen und damit zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit gesunder und sicherer Folgebeziehungen in u.a. familiären Folgesettings gegeben.

In vielen Fällen ist darüber hinaus zu wenig über das Kind bekannt, so dass eine Phase der intensiven Informationsgewinnung den weiteren Planungen vorausgehen muss. Diese Aufgabe nehmen die Kindergruppen in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Mitarbeiterin des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes wahr. Damit wirken die Gruppen auch bei der weiteren Hilfeplanung für das betreffende Kind wesentlich mit.

Neben diesen inhaltlichen Überlegungen erreichen uns Anfragen der Jugendämter regelmäßig wegen festgestellter Überforderung von Bereitschaftspflegestellen wegen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, aber auch wegen mangelnden Platzangebotes, insbesondere bei Geschwisterpaaren oder -gruppen.

Aus allen angeführten Gründen ergibt sich die regelmäßige Anfrage der Jugendämter nach unseren Angeboten für kleine Kinder.

In den Fällen, in denen eine Rückführung ins Elternhaus nicht möglich ist, wird gerade bei jüngeren Kindern i.d.R. die **Vermittlung in Familienpflege oder Erziehungsstellen** geprüft bzw. angestrebt. Die Anbahnung solcher Folgemaßnahmen ist daher ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Kindergruppen. Sie arbeiten zu diesem Zweck intensiv mit den Vermittlungsdiensten der Jugendämter bzw. freier Träger zusammen.

Entsprechend ihren Aufgaben sind die Gruppen nur für **mittel- oder längerfristigen Aufenthalt** vorgesehen.

Auch die **Rahmenbedingungen** sind speziell auf jüngere Kinder abgestimmt. Die geringe Gruppengröße sowie die damit verbundene größere Betreuungsdichte ermöglichen eine intensivere Orientierung an kindlichen Bedürfnissen und am jeweiligen Einzelfall.

Die Pädagog*innen der Kindergruppen ermöglichen den Mädchen und Jungen die zentrale Erfahrung von Sicherheit Fürsorge und Empathie. Die Kinder erhalten Raum, Zeit, Unterstützung und die Möglichkeit, von angemessenen Vorbildern zu lernen, um korrigierende Beziehungserfahrungen zu machen, Selbstwert, Selbstwirksamkeit und Vertrauen in die eigenen Kräfte zu entwickeln und eine ganzheitliche, individuelle Entwicklungsförderung zu erfahren. Autonomiebestrebungen anzustoßen und zu unterstützen ist selbst bei den Kleinsten schon ein wichtiges Ziel.

RAPPELKISTE, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-56

Leitung: Ulrike Pesch

- 6 Plätze
- Betreuungsalter: 1 - 6 Jahre
- Besetzung: 6 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; B-Schlüssel 1 : 1 inkl. 0,5-Stelle für NB und 0,25-Stelle des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes. Zusätzlich können weitere Mitarbeiter*innen (z.B. PIAs, duale Student*innen, Bundesfreiwillige etc.) eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes ist in der jeweils gültigen Entgeltverhandlung zu finden.
- Rundumbetreuung
- Mädchen und Jungen
- Diagnostik, Perspektivklärung; ein Schwerpunkt: Familienpflegeanbahnung in Zusammenarbeit mit den Vermittlungsdiensten der öffentlichen und freien Träger
- Erdgeschosswohnung im 4-Familien-Haus, 4 Ein- und 1 Zweibettzimmer, Küche, Wohnzimmer, Aufenthaltsraum mit Essecke, Sanitäranlagen, Büro/Bereitschaftszimmer mit Bad, Garten.

NIMMERLAND, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-58

Leitung: Karolina Heinen

- 6 Plätze
- Betreuungsalter: 4 - 8 Jahre
- Besetzung: 6 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; B-Schlüssel 1 : 1 inkl. 0,5-Stelle für NB und 0,25-Stelle des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes. Zusätzlich können weitere Mitarbeiter*innen (z.B. PIAs, duale Student*innen, Bundesfreiwillige etc.) eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes ist in der jeweils gültigen Entgeltverhandlung zu finden.
- Rundumbetreuung
- Mädchen und Jungen
- Diagnostik, Perspektivklärung
- Erdgeschosswohnung im 4-Familien-Haus; 6 Einzelzimmer; sonstige Ausstattung vgl. RAPPELKISTE

LUMMERLAND, Hubertusstr. 236, Tel.: 8078-53

Leitung: Sarah Hoffmann

- 6 Plätze
- Betreuungsalter: 4 - 8 Jahre
- Besetzung: 6 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; B-Schlüssel 1 : 1 inkl. 0,5-Stelle für NB und 0,25-Stelle des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes. Zusätzlich können weitere Mitarbeiter*innen (z.B. PIAs, duale Student*innen, Bundesfreiwillige etc.) eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes ist in der jeweils gültigen Entgeltverhandlung zu finden.
- Rundumbetreuung
- Mädchen und Jungen
- Diagnostik, Perspektivklärung
- Einfamilienhaus mit Erd-, Ober- und Kellergeschoss, 6 Einzelzimmer, Wohnküche mit Esstisch, Wohnzimmer, Spielzimmer, Terrasse/Garten, Sanitäranlagen, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad.

PANAMA, Nordstraße. 123, Tel. 8078-51

Leitung: Florence Pickel

- 6 Plätze
- Betreuungsalter: 4 - 8 Jahre

- Besetzung: 6 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; B-Schlüssel 1 : 1 inkl. 0,5-Stelle für NB und 0,25-Stelle des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes. Zusätzlich können weitere Mitarbeiter*innen (z.B. PIAs, duale Student*innen, Bundesfreiwillige etc.) eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes ist in der jeweils gültigen Entgeltverhandlung zu finden ist.
- Rundumbetreuung
- Mädchen und Jungen
- Diagnostik, Perspektivklärung
- Einfamilienhaus mit Erd-, Ober- und Kellergeschoss, 6 Einzelzimmer, Wohnküche mit Esstisch, Wohnzimmer, Spielzimmer, Terrasse/Garten, Sanitäranlagen, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad.

3.2.1. Anteilig den Kindergruppen zugeordnet: psychologisch-psychotherapeutischer Fachdienst

Heike Prašivka, Dipl.-Päd.,

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Verhaltenstherapie

77 % Beschäftigungsumfang

Tel. 8078-75

Astrid Volkmer, Dipl.-Psych., Systemische Familien-Sozialtherapeutin

23 % Beschäftigungsumfang

Tel. 8078-75

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen des Fachdienstes in den Kindergruppen bildet die psychodiagnostische Arbeit, besonders nach Neuaufnahmen. Im Aufnahmegespräch oder im ersten Hilfeplangespräch gibt es dazu eine Abstimmung mit allen Beteiligten zu konkreten Aufträgen. Vorgesehen ist jedoch grundsätzlich eine Eingangsdiagnostik für das jeweilige Kind. Diese erste Phase dient der Einschätzung der aktuellen Situation und der Familienanamnese. Sie beinhaltet neben der Sichtung der zur Verfügung gestellten Berichte und Untersuchungsergebnisse mindestens 4 Einzeltermine mit dem jeweiligen Kind sowie 4 Termine mit dem Bezugssystem (Elterngespräche, begleitete Besuchskontakte etc.) und beansprucht in der Regel einen Zeitraum von 3 Monaten.

Aus dem bewerteten und gewichteten Datenmaterial werden eine erste Einschätzung sowie entsprechende Empfehlungen abgeleitet, die der Erziehungsplanung, der Indikationsstellung für psychotherapeutische Behandlung oder auch spezifischere medizinische Diagnostik sowie für andere entwicklungsfördernde Maßnahmen (Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie etc.) dienen. Außerdem können sie wichtige Hinweise auf eine adäquate Beschulung des Kindes beinhalten.

Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und in dem darauffolgenden Hilfeplangespräch besprochen. Hier können weitere Aufträge für eine Elternarbeit mit dem Fachdienst und natürlich auch für eine Arbeit mit dem Kind vereinbart werden. Dazu könnte im Falle einer Rückführungsoption auch ein Termin im häuslichen Milieu gehören. Die Rückführungsoption wird nach Möglichkeit mit den Eltern partizipativ erarbeitet und besprochen.

Aufträge für eine intensivere Elternarbeit, die über einen Termin im Monat hinausgehen, oder zusätzliche Einzelangebote für die Kinder mit einem von Umfang mehr als 6 Terminen werden über Fachleistungsstunden abgerechnet (s. 3.6)

Die Beraterinnen des Fachdienstes stehen den Gruppen als Ansprechpartnerinnen auch im weiteren Verlauf der Betreuung zum Umgang mit psychischen, sozial-emotionalen, kognitiven oder psychomotorischen Auffälligkeiten der Kinder zur Verfügung.

Sie sind verlässliche Gesprächspartnerinnen für die Kinder und die Bezugsbetreuer*innen. Sie nehmen an gemeinsamen Teamsitzungen sowie an allen Fach- und Hilfeplangesprächen für die Kinder teil.

RAPPELKISTE, NIMMERLAND, LUMMERLAND und PANAMA sind Intensivangebote

3.3. Altersgemischte koedukative Wohngruppen

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Mit den Gruppen **PHÖNIX**, **KOLUMBUS** und **BRUCHTAL** bieten wir organisatorisch **ähnliche Gruppenformen** an, die sowohl mittel- wie auch langfristig Mädchen und Jungen im Schulalter Hilfe auf Zeit oder nötigenfalls Beheimatung ermöglichen. Inhaltlich orientiert sich die Arbeit grundsätzlich an der Hilfeplanung für das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen. Eine Auswahl für die Belegung der Gruppen erfolgt nach den Kriterien:

- **Unterbringungswunsch** des Kindes / Jugendlichen nach Kennenlernen der Regelgruppen, z.B. bei örtlicher Bekanntschaft mit Gruppenbewohnern durch gemeinsamen Schulbesuch, ehemalige Nachbarschaft etc.,
- Team- und Gruppenzusammensetzung, etwa bei besonderen **Indikationen** wie sexuellem Missbrauch an Mädchen oder Jungen, Bedarf an Elternarbeit etc.,
- Anzahl freier **Plätze** (z. B. bei Geschwistern),
- für das einzelne Kind denkbar förderliches **Gruppengefüge**, auch im Falle einer pädagogisch anzurathenden getrennten Unterbringung von Geschwistern, wobei in diesen Fällen eine enge Zusammenarbeit untereinander und gegenüber den Jugendämtern und Personensorgeberechtigten gewährleistet ist,
- Aufnahme von Mädchen und Jungen **ab dem Schulalter**,
- Unterbringungsdauer je nach Hilfeplanung
- Rundumbetreuung in jeder Gruppe

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit ist die Persönlichkeitsförderung und die Erweiterung der sozialen Kompetenzen. Deshalb hat neben der Orientierung an und der individuellen Förderung von jedem einzelnen Kind/Jugendlichen auch die soziale Gruppenarbeit einen festen Platz. Lernen findet in der Gruppe, durch die Gruppe und mit der Gruppe statt, wobei die Pädagog*innen die Prozesse begleiten und unterstützen.

Der Weiterentwicklung der Selbständigkeit durch den altersentsprechenden Einbezug der Mädchen und Jungen in alltägliche Aufgaben (z.B. Zimmer aufräumen, Tisch decken, Wäsche waschen etc.) kommt ebenfalls eine wichtige Bedeutung zu.

PHÖNIX, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-52

Leitung: Melanie Heußen

- 9 Plätze ab Schuleingangsalter bis zur weiteren Verselbständigung, je nach Hilfeplanung
- Besetzung: 5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; B-Schlüssel 1 : 1,8 inkl. 0,5-Stelle für NB. Zusätzlich können weitere Mitarbeiter*innen (z.B. PIAs, duale Student*innen, Bundesfreiwillige etc.) eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes ist in der jeweils gültigen Entgeltverhandlung zu finden.
- Maisonettwohnung (Ober- und Dachgeschoss) im 4-Familien-Haus; 9 Einzelzimmer, große Wohnküche, Wohnzimmer/Aufenthaltsraum, Loggia, Sanitäranlagen auf beiden Etagen, Wäschepflegezimmer, Abstellraum, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad.

KOLUMBUS, Hubertusstr. 234, Tel.: 8078-47

Leitung: Sabine Mucha

- 9 Plätze ab Schuleingangsalter bis zur weiteren Verselbständigung, je nach Hilfeplanung
- Besetzung: 5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; B-Schlüssel 1 : 1,8 inkl. 0,5-Stelle für NB. Zusätzlich können weitere Mitarbeiter*innen (z.B. PIAs, duale Student*innen, Bundesfreiwillige etc.) eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes ist in der jeweils gültigen Entgeltverhandlung zu finden ist.

- Einfamilienhaus mit Erd-, Ober- und Kellergeschoss, 9 Einzelzimmer, Wohnküche mit Ess-tisch, Wohnzimmer, Spielzimmer, Terrasse/Garten, Sanitäranlagen, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad.

BRUCHTAL, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-54

Leitung: Richard Hee

- 9 Plätze ab Schuleingangsalter bis zur weiteren Verselbständigung, je nach Hilfeplanung
- Besetzung: 5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; B-Schlüssel 1 : 1,8 inkl. 0,5-Stelle für NB. Zusätzlich können weitere Mitarbeiter*innen (z.B. PIAs, duale Student*innen, Bundesfreiwillige etc.) eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes ist in der jeweils gültigen Entgeltverhandlung zu finden.
- Maisonettwohnung im 4-Familien-Haus (Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppe PHÖNIX), 1 Verselbständigungszimmer mit Küchenmodul.

PHÖNIX, KOLUMBUS und BRUCHTAL sind Regelangebote

3.4. Gruppenangebote für Jugendliche (geschlechtsspezifisch)

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Die **Gruppe NORDSTERN** hat sich seit 1994 – nach gestiegener Nachfrage bei der Klientel - zu einer reinen **Mädchenwohngruppe** entwickelt.

Hauptsächliche Gründe für eine Aufnahme sind

- Missbrauchs- und Gewalterfahrungen,
- kulturelle Erziehungskonflikte (bei Herkunftsfamilien mit Migrationshintergrund) und
- Pubertäts- und Adoleszenzprobleme im elterlichen Erziehungsmilieu.

Das sechsköpfige Erzieherinnenteam der Gruppe **NORDSTERN**, das die Mädchen rund um die Uhr betreut, verfügt inzwischen in diesen Bereichen über reichhaltiges Erfahrungs- und Vertiefungswissen und kann den Jugendlichen bei der Verarbeitung ihrer **Krisen** und Bewältigung ihrer Probleme kompetente Hilfen anbieten.

Die Anleitung zur weiteren **Verselbständigung** - besonders dann, wenn eine Rückkehr in das bisherige Lebensumfeld bis auf weiteres nicht möglich ist - ist ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Gruppe. Dazu gehört neben der Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten (Kochen, Wäschepflege, Finanzplanung etc.) auch die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen (Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Stabilisierung des Selbstvertrauens, Hilfen zur Vergangenheitsbewältigung) sowie einer konkreten Zukunftsperspektive (Schule, Ausbildung etc.).

Die Gruppe **NORDSTERN** arbeitet zu diesem Zweck auch eng mit unseren **Mädchenwohneinheiten MWE** (vgl. 3.6.) zusammen. Diese können ab dem Alter von 16 Jahren eine nächste Station mit erweiterten Selbstständigkeitsanforderungen darstellen.

Die **Jungenwohngruppe WOLF'S HOPE** arbeitet jungenspezifisch nach einem ähnlichen Konzept wie die Mädchengruppe.

Die **Verselbständigung** mit der Möglichkeit, im Anschluss an die vollstationäre Betreuung und Stabilisierung in unsere **JWE** zu wechseln, ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit dieser Gruppe.

NORDSTERN, Nordstr. 121, Tel 8078-62

Mädchenwohngruppe

Leitung: Silvia Winkmann

- 9 Plätze
- Aufnahme: **ab 14 Jahren**
- Aufnahme in unterschiedlichsten Notlagen; Angebot zum weiteren Verbleib, je nach Hilfeplanung
- Rundumbetreuung
- Besetzung: 5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; B-Schlüssel 1 : 1,8; inkl. 0,5-Stelle für NB. Zusätzlich können weitere Mitarbeiter*innen (z. B. PIAs, duale Studentinnen, Bundesfreiwillige etc.) eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes ist in der jeweils gültigen Entgeltverhandlung zu finden.
- Einfamilienhaus, 9 Einzelzimmer, Wohnküche mit Esstisch, Wohnzimmer, Terrasse, Sanitäreinrichtungen, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad

WOLF'S HOPE, Nordstr. 125, Tel.: 8078-57

Jungenwohngruppe

Leitung: Claus Gudat

- 9 Plätze
- Aufnahme: **ab 12 Jahren**
- Aufnahme in unterschiedlichsten Notlagen; Angebot zum weiteren Verbleib, je nach Hilfeplanung
- Rundumbetreuung
- Besetzung: 5 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte; B-Schlüssel 1 : 1,8; inkl. 0,5-Stelle für NB. Zusätzlich können weitere Mitarbeiter (z. B. PIAs, duale Studenten, Bundesfreiwillige etc.) eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes ist in der jeweils gültigen Entgeltverhandlung zu finden.
- Einfamilienhaus, 9 Einzelzimmer, Wohnküche mit Esstisch, Wohnzimmer, Terrasse/Garten, Sanitäreanlagen, Büro, Bereitschaftszimmer mit Bad

NORDSTERN und WOLF'S HOPE sind Regelangebote

3.5. Verselbständigungsangebote

Leitung: Markus Tophoven

Jungen- und Mädchenwohneinheiten (JMWE)

Hubertusstr. 226, Apartmenthaus

Tel. MWE: 8078-77/-71;

Tel. JWE: 8078-55

Verselbständigungsangebot 1

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit §§ 34, 41 SGB VIII

Betreuung für Mädchen und junge Frauen (MWE)

Betreuung für Jungen und junge Männer (JWE)

Insgesamt 11 Plätze

- Aufnahme: ab 16 Jahren, je nach Selbständigkeit
- Unterbringung in Einzelapartments der 4. (JWE), 5. und 6. Etage (MWE) unseres Apartmenthauses, mit Wohnraum, Bad mit Dusche/Badewanne und Toilette und kleinem Vorflur; Gemeinschaftsräume, pro Etage eine Gemeinschaftsküche und ein Wäschepflegeraum
- Individuelle Betreuung; Rufbereitschaft nachts und an Wochenenden (hier zeitweise Anwesenheit)
- Besetzung: 3,14 Sozialpädagogen/innen/BA (inkl. Rufbereitschaftsdienst); B-Schlüssel 1 : 3,5. Zusätzlich können weitere Mitarbeiter*innen (z.B. PIAs, duale Student*innen, Bundesfreiwillige etc.) eingesetzt werden. Der Umfang des Einsatzes ist in der jeweils gültigen Entgeltverhandlung zu finden.

Betreutes Wohnen (SBW), Tel.: 8078-77

Verselbständigungsangebot 2

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit §§ 34, 41 SGB VIII

- ab 16 Jahren
- 4 Plätze
- weibliche und männliche Jugendliche / junge Erwachsene
- Beginn und Intensität wird in der Hilfeplanung geregelt
- Mobile Betreuung in im Stadtgebiet durch das Marianum angemieteten 1-2-Zimmer-Wohnungen, mit der Möglichkeit für die Jugendlichen, die Mietverträge nach dem Ausscheiden aus der Jugendhilfe zu übernehmen.
- Besetzung: 0,66 Sozialpädagogen/in; B-Schlüssel 1 : 6,06

Die **MWE - Wohneinheiten für Mädchen ab 16 Jahren und junge Frauen** - wurden 1987 ins Leben gerufen, zunächst als weiteres Verselbständigungsangebot für Gruppenbewohnerinnen des **MARIANUM**. Sehr bald entwickelte sich eine steigende Nachfrage für dieses Angebot auch bei erstmalig erzieherische Hilfe aufsuchenden Mädchen dieser Altersgruppe, so dass bis heute die **MWE** von beiderlei Klientel genutzt werden. 2019 wurde das Angebot erweitert, sodass nun auch Jungen ab 16 Jahren davon profitieren können. Seither trägt es die Bezeichnung **JMWE**.

Merkmale der Angebote **JMWE** sind das Mietwohnungen ähnliche Raumangebot (Trainingseffekt) und ein hohes Maß an Selbständigkeitsanforderungen.

Die **JMWE** sind als Konzept der Verselbständigung zwischen vollstationärer Unterbringung und ambulanter Einzelbetreuung in eigenen Wohnungen angesiedelt. Von vollstationärer Unterbringung unterscheiden sie sich durch die Schwerpunktbetreuung mit bewusster Setzung von Freiräumen zur Einübung bzw. zum Nachweis selbständiger Alltagsorganisation; einer evtl. Überforderung mit ambulanter Einzelbetreuung zum aktuellen Zeitpunkt der Hilfeplanung soll durch die institutionell-bauliche Anbindung und den Wohngemeinschaftscharakter entgegengewirkt werden.

Die konzeptionelle Fortsetzung der Betreuung findet im **SBW** statt, das 4 Plätze für weibliche wie für männliche Jugendliche / junge Erwachsene anbietet (s.u.).

Das **Sozialpädagogisch Betreute Wohnen (SBW)** wird in der Regel als Anschlussmaßnahme an den stationären Aufenthalt in unseren Wohngruppen angeboten, wenn der Hilfeplan die weitere Verselbständigung des jungen Menschen vorsieht. Zu diesem Zweck hat das Marianum kleine Trainingswohnungen im Stadtgebiet angemietet. Größe und Preis des Wohnraums richten sich nach den einschlägigen Vorschriften des SGB. Dadurch ist auch die Möglichkeit gegeben, dass das Marianum nach erfolgreicher Beendigung der Betreuung den jungen Menschen die Wohnung zur Miete überlässt.

Der Wechsel von der immer noch recht intensiven Betreuung in den JMWE auf dem Campusgelände hin zu einer Einzelwohnung im Stadtgebiet ist für die meisten Jugendlichen/jungen Erwachsenen nochmal ein großer Schritt, der mit vielen Ängsten und Unsicherheiten verbunden ist. Das Allein- und auf sich gestellt sein ist dabei für die meisten die größte Herausforderung. Der Bezug einer Trainingswohnung und die zunächst noch durch die Jugendhilfe finanzierte wirtschaftliche Versorgung soll ihnen etwas mehr Sicherheit geben. Ein wichtiger Schwerpunkt der Betreuung liegt dann zunächst auf der emotionalen/psychischen Stabilisierung.

Die Betreuung im **SBW** richtet sich in ihrer Intensität flexibel nach den Bedürfnissen des jungen Menschen, ohne auf ein Zeitmaß festgelegt zu sein. Den Jugendlichen werden aber mindestens 2 Betreuungskontakte pro Woche angeboten. Zusätzlich ist der Bereitschaftsdienst 24 Stunden am Tag telefonisch für sie erreichbar. In Krisensituationen sind die Betreuer*innen vor Ort und können den jungen Menschen die Zeit geben, die sie brauchen. Das Angebot ist **entgeltsatzbasiert** und enthält alle Leistungen einschließlich der Wohnungsmiete und der wirtschaftlichen Mittel für die Jugendlichen.

Für die Betreuung im SBW setzen wir in der Regel einen Zeitraum von 6 Monaten an und unterteilen diesen in 3 Phasen von jeweils 2 Monaten Dauer:

Phase 1: Ankommen, einleben, gewöhnen, gestalten

In dieser Phase geht es u.a. darum, die neue Wohnung fertig einzurichten und zu gestalten, sich einzugewöhnen, die Alltagsgestaltung an die neuen Lebensumstände anzupassen, Rechte und Pflichten eines Mieters kennenzulernen („Mietführerschein“)

Phase 2: Aufbauen, lernen, umsetzen

In dieser Phase soll sich die Wohnung zunehmend als neuer Lebensmittelpunkt etablieren, die Alltagsgestaltung und Selbstorganisation soll sich weiter festigen (Routine entwickeln). Die Erkundung des sozialen Umfelds, die Selbstfürsorge und das Alleinsein üben haben einen hohen Stellenwert. Zusätzlich müssen die Jugendlichen lernen mit Behördenschreiben, Verträgen etc. umzugehen und erste Behördengänge zu erledigen.

Phase 3: Stärken, festigen, reflektieren, ablösen

In der 3. Phase soll ein Niveau erreicht werden, dass die jungen Menschen bereit sind, weitgehend auf eigenen Füßen zu stehen. Es werden dann auch die nötigen Anträge gestellt und die Ämtergänge erledigt, die nötig sind, um anschließend finanziell unabhängig von der Jugendhilfe leben zu können. Alle drei Phasen dienen den Jugendlichen, zunehmend sicherer und stärker zu werden.

Die drei Phasen sind nicht immer klar abgegrenzt. Abhängig vom Entwicklungsstand der Jugendlichen können die Übergänge fließend sein.

Im Anschluss daran kann die Betreuung in Wohnungen **auf der Basis von Fachleistungsstunden** fortgesetzt werden. Ein wichtiger Schwerpunkt in dieser Phase der Betreuung ist es, die jungen Menschen mit wichtigen Anlaufstellen und Hilfsangeboten vertraut zu machen, die ihnen auch nach Beendigung der Jugendhilfe Unterstützung bieten können. Nach der Beendigung der Betreuung gibt es die Option, dass sie die Wohnung übernehmen, sofern auch der Vermieter mit der Überschreibung des Mietvertrags einverstanden ist.

In Krisen- und Überforderungssituationen kann eine Rückführung oder Aufnahme in ein Gruppenangebot unserer Einrichtung abgesprochen werden.

Auch nach der offiziellen Beendigung der Jugendhilfe steht das Marianum als Anlaufstelle für die Careleaver – sei es in Notsituationen oder für die Beziehungspflege – offen.

3.6. Fachleistungsstunden

Der Einsatz von Fachleistungsstunden ist im Hilfeplan explizit zu vereinbaren hinsichtlich Art, Umfang und Zeitraum der zu erbringenden Leistung. Aktuell bieten wir auf der Grundlage von Fachleistungsstunden folgende Leistungen an:

- **Ambulante Betreuung** im Anschluss an das SBW von Jugendlichen / jungen Erwachsenen in eigenen Wohnungen (s. 3.5).
- **Begleitung von Elternkontakten durch den psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienst.**
- Nach der Diagnostikphase müssen die Eltern je nach Perspektive der Kinder ihre Rolle neu oder weiter entwickeln. Im Kontakt mit dem psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienst haben sie die Möglichkeit, ihre Anliegen, Sorgen und Bedürfnisse einzubringen, und bekommen über individuelle Gesprächsangebote Unterstützung mit dem Ziel, ihre individuellen Ressourcen im Hinblick auf die jeweilige Lebensperspektive des Kindes zu stärken. Sollte dazu ein längerfristiger regelmäßiger Kontakt nötig sein, kann dieser in Form von Fachleistungsstunden vom Jugendamt in Auftrag gegeben werden (s. 3.6).
- Die Kinder können im Anschluss an die Diagnostikphase bei Bedarf weitere Stabilisierung durch ein zusätzliches längerfristiges (länger als 2 Monate) Einzelangebot des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes erhalten. Dieses kann im Rahmen von ergänzenden, individuellen Zusatzleistungen des psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienstes durch das Jugendamt in Auftrag gegeben werden (s.3.6).
- Individuelle Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus den übrigen Gruppen durch den psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienst.

Weitere auf den Einzelfall abgestimmte Leistungen können verhandelt werden.

Anzahl und Zielsetzung der Fachleistungsstunden werden individuell im jeweiligen Hilfeplangespräch vereinbart.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von **Brutto-Fachleistungsstunden**, wobei die Anzahl der im Hilfeplan verhandelten und vereinbarten **face-to-face-Kontakte** pro Woche zugrunde gelegt wird. Die Einrichtung verpflichtet sich zum schriftlichen Nachweis der geleisteten Stunden, für die ein Ausgleichszeitraum, innerhalb dessen die Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden pro Woche schwanken können, von 6 Wochen gilt.

3.7. Pädagogisches Personal

In den pädagogischen Bereichen der Einrichtung werden im Rahmen des Fachkräftegebotes ausschließlich ausgewiesene Fachkräfte eingesetzt bzw. ausgebildet.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Leistungsvereinbarung im Einsatz befindliche Berufsausbildungen sind:

- Erzieher/innen
- Dipl.-Sozialpädagog*innen
- Sozialpädagog*innen B.A.
- Kindheitspädagog*innen

Die Mitarbeiter*innen verfügen darüber hinaus über Zusatzausbildungen in den Bereichen

- Traumapädagogik
- Systemische Familienberatung
- Deeskalationstraining
- Sexualpädagogik
- Jungenarbeit

Den Unterzeichnern ist bewusst und sie verständigen sich darauf, dass sich die Angaben im Laufe der Zeit durch Personalwechsel ändern können, ohne dass der Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung erforderlich wird.

3.8. Ergänzendes Personal

Die einzelnen Bereiche der Einrichtung werden durch ergänzenden Personaleinsatz unterstützt. Dieser beinhaltet:

- 9,33 Stellen im **Wirtschaftsdienst** für Reinigung, Wäscherei, Zentralküche und Haustechnik.
- 2,8 Stellen in der **Verwaltung** für Verwaltungsleitung, Personalbetreuung, Buchhaltung, Leistungsabrechnung, Empfang und allgemeine Verwaltung.
- Stellen für sonstiges Personal wie z. B. Bundesfreiwillige oder duale Studenten. Die Anzahl der Stellen wird in der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung festgelegt.
- Stellen für Auszubildende im Rahmen der Praxisintegrierten Erzieherausbildung. Die Anzahl der Stellen wird in der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung festgelegt.

4. Qualitätssicherung

Um unsere Leistungen nach Qualitätsmaßstäben sicherstellen zu können, gelten im **MARIANUM** folgende Strukturen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

4.1. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die Einrichtung sowie die Formulierung des Hilfeplans erfolgen unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen, des zuständigen Jugendamtes, der Personensorgeberechtigten sowie evtl. anderer Einrichtungen/Institutionen (Schule, zurzeit bewohnte Einrichtung etc.). Nach der Aufnahme in einer unserer Kindergruppen erfolgt obligatorisch eine Eingangsdiagnostik durch unseren psychologisch-psychotherapeutischen Fachdienst (vgl. 3.1.2.).

4.2. Gesundheitscheck

Nach der Aufnahme in die Einrichtung findet in der Regel ein allgemein- bzw. nötigenfalls fachmedizinischer Gesundheitscheck statt.

4.3. Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit ist geprägt von Offenheit und Vertrauen. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe - sowie das Landesjugendamt im Rahmen seiner Aufgaben nach §§ 45 ff. SGB VIII - werden umgehend über alle besonderen Vorkommnisse informiert. Die Mitglieder der örtlichen AG nach § 78 SGB VIII – stationäre Hilfen – haben sich verpflichtet, die Qualität der Zusammenarbeit, insbesondere im Hilfeplanverfahren, fortlaufend zu prüfen und weiterzuentwickeln.

4.4. Kooperation / Vernetzung örtlich und überregional

Unsere Einrichtung ist in die folgenden regionalen und überregionalen Strukturen eingebunden:

- Mitglied der AG nach § 78 SGB VIII „Stationäre Hilfen“ unter Vorsitz von Fachbereich 51/30 (Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung), Abteilung Familien, Krefeld,
- Mitglied der PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft) Krefeld, Untergruppe „Kinder und Jugendliche“, mit beratendem Sitz im Jugendhilfeausschuss der Stadt,
- Mitglied des Caritasverbandes für die Region Krefeld e.V.,
- Mitglied des AkT (Arbeitskreis katholischer Träger) in Krefeld, unter Geschäftsführung des Caritasverbandes für die Region Krefeld,
- Mitglied der AGkE (Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe) beim Diözesancaritasverband für das Bistum Aachen als Spitzenverband unserer Einrichtung,
- Mitglied des Bundesverbandes kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) in Freiburg,
- Mitglied der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGFH) in Frankfurt/M.

4.5. Fortbildung / Supervision / Zusatzqualifikationen

In allen Teams unserer Einrichtung, für die Teamleitungen, für die Leitung einschl. Geschäftsführung sowie für den Fachdienst finden fortlaufende und in der Regel monatlich (Ausnahme Teamleitungen: 1x pro Quartal) terminierte, externe **Supervisionen** statt. Diese dienen neben den Fall-supervisionen vor allem der Teamentwicklung zur Sicherstellung einer fachlich hochwertigen Arbeit.

Eine teamübergreifende Teilnahme an fachspezifischen **Fortbildungen** zu unserer Arbeit ist gewährleistet. Schwerpunkte bilden Veranstaltungen zu aktuellen Problemen in unserer Arbeit bzw. personenbezogene Fortbildungen, die auch gruppenübergreifend genutzt werden. Hierzu gehören z.B. **Teamleiterfortbildungen und Deeskalationstraining**,

Dem Bereich **Traumapädagogik** widmen wir besondere Aufmerksamkeit, da wir davon ausgehen müssen, dass der überwiegende Teil der bei uns aufgenommenen Kinder und Jugendlichen durch Erlebtes in der Vergangenheit traumatisiert ist. Daher streben wir an, dass zukünftig in jedem Gruppenteam eine ausgebildete Traumapädagogin bzw. ein ausgebildeter Traumapädagoge arbeitet.

Zusätzlich bilden wir **Kinderschutzfachkräfte** aus, da der Kinderschutz für uns einen hohen Stellenwert hat. Die zertifizierten Fachkräfte werden ihre Expertise u.a. bei der Entwicklung des Kinderschutz-Konzepts für das **MARIANUM** einbringen. Zudem stehen sie intern für die Gruppenteams, aber auch für andere Jugendhilfeeinrichtungen zu Beratungen zur Verfügung.

Für alle pädagogischen Teams sind Multiplikatoren für die Bereiche Prävention/Intervention und Sexualpädagogik fortgebildet worden.

Im Rahmen der Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts werden zwei Mitarbeiter*innen zu jeweils einer Präventions- und einer Interventionsfachkraft weitergebildet.

4.6. Zeitlicher Rahmen / Dienstzeiten

Außer für die Angebote mit Schwerpunktbetreuung und Rufbereitschaft (vgl. 3.5.) gilt für alle unsere Angebote eine **Rundumbetreuung** mit je eigener Nachtbereitschaft vor Ort, d. h. eine **Erreichbarkeit** der zuständigen Pädagogen zu jeder Tages- und Nachtzeit ist gewährleistet, in besonderen Ausnahmefällen über Telefonumleitung. Ruhe- oder Schließungszeiten sind, außer bei geschlossener Abwesenheit der Gruppen, z.B. in Ferienmaßnahmen, in unserer Einrichtung nicht vorgesehen.

Die Erreichbarkeit der pädagogischen Leitung außerhalb der regulären Dienstzeit ist für den Krisenfall durch eine **Rufbereitschaft** gewährleistet.

4.7. Interne qualitätssichernde Abläufe und Maßnahmen

- **Bezugserzieher/innen- und Mentor/innenprinzip** im Sinne von Zuordnung der Fachkräfte als besonders Fallzuständige zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen,
- **Teamkonferenzen** wöchentlich, 14-tägig mit der Bereichsleitung,
- **Gruppenleiterkonferenz** wöchentlich,

- **Pädagogische Konferenz** (monatlich): dient dem Austausch und der kollegialen Beratung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen bzw. einer thematischen Zusammenkunft mit eingeladenen Referierenden,
- **Leitungsteam einschl. zeitweise Geschäftsführung/Trägervertreter** (wöchentlich)
- **Fallkonferenzen** Leitung und psychologisch-psychotherapeutischer Fachdienst (wöchentlich),
- **Handbuch / Dienstanweisung** für den qualifizierten Ablauf des Schlüsselprozesses „**Hilfeplanung**“,
- Fortlaufende **Konzeptentwicklung**/ -bzw. Überprüfung durch die pädagogische Leitung (z.B. zu Kinderschutz, Elternarbeit etc.)
- Regelmäßig stattfindende **Kinder- und Jugendparlamentssitzungen** (im Abstand von 2 Monaten) unter Beteiligung von je zwei Bereichsleitungen
- Durchgängige **Rufbereitschaft der pädagogischen Leitung**
- **Aktuell das Projekt „Marianum 2030“** als zunächst begleiteter Organisationsentwicklungsprozess (2017/19) mit seither fortlaufender Implementierung durch die Einrichtung.

4.8. Partizipation /Prävention/Intervention „Ohne Beteiligung kein Schutz“

Das **MARIANUM** befasst sich strukturiert mit dem Thema Prävention bereits seit 2004.

2006 verabschiedete die Dienstgemeinschaft außerdem erstmals und verpflichtet sich seither auf eine Charta der Kinder- und Jugendrechte im **MARIANUM**.

Im Rahmen der sog. Bundesfortbildungsoffensive (BuFo) hat die Einrichtung an einer Multiplikatorenfortbildung der DGfPI zu den Themen Partizipation, Prävention und Intervention teilgenommen.

Daraus folgend wurden zu den Themenbereichen Maßnahmenkataloge entwickelt, die zum Standard der pädagogischen Arbeit im Marianum gehören und fortlaufend weiterentwickelt werden.:

4.8.1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Bei der Aufnahme wird den Kindern und Jugendlichen eine handliche Taschenbroschüre überreicht, in der vornehmlich die Kinderrechte sowie das Thema Partizipation und Beschwerdewege, sowohl intern als auch extern, aufgeführt und erläutert wird.

Am Hilfeplanverfahren werden die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes aktiv beteiligt. In den Hilfeplangesprächen, die die Bezugserzieher*innen mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam vorbereiten, können sie ihre Wünsche und Vorstellungen einbringen. Dazu können sie auch einen eigenen Vorbericht verfassen, der ebenso wie der Vorbericht der Pädagog*innen die Grundlage für das HPG bildet.

Im Alltag haben die Kinder und Jugendlichen viele Möglichkeiten der Mitbestimmung in Bezug auf ihre eigene Person. So können sie z.B. ihr Zimmer selbst gestalten, ihre Kleidung selbst aussuchen, den Essensplan mitbestimmen u.v.m.

In mindestens monatlich stattfindenden Gruppenversammlungen haben die Kinder und Jugendlichen zudem die Möglichkeit Wünsche, Anliegen und Vorschläge anzubringen und so den Alltag

und das Gruppenleben aktiv mitzugestalten. Aus jeder Gruppe wird ein gewählter Gruppensprecher in das Kinder- bzw. Jugendparlament entsandt, in dem auch die Möglichkeit gegeben ist, sich auf Einrichtungsebene an Entscheidungen zu beteiligen. Aufgrund der großen Altersspanne der im Marianum betreuten Kinder und Jugendlichen gibt es zwei nach Alter getrennte Gremien, das Kinderparlament und das Jugendparlament, um alle Kinder und Jugendliche und deren Bedürfnisse angemessen berücksichtigen zu können. In beiden Gremien sind auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen zwei Mitglieder der päd. Leitung vertreten. Somit haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Wünsche, Beschwerden und Anträge direkt an die Einrichtungsleitung heranzutragen und ggfs. auch unmittelbare Rückmeldungen zu bekommen.

Ein neu eingeführtes Partizipationsinstrument ist eine Zufriedenheitsbefragung anhand altersentsprechend konzipierter Fragebögen, die zukünftig jährlich zum Einsatz kommen sollen.

Grundlegend für Partizipation ist Autonomie. Daher kommt der Erziehung zu Selbständigkeit eine wichtige Bedeutung zu. Sie beginnt bereits bei den Jüngsten in den Kindergruppen, z.B. mit dem Erlernen des selbständigen Anziehens, Essens, Beteiligung beim Tischdecken, Zimmer aufräumen etc. Mit zunehmendem Alter und Entwicklungsstand steigert sich der Einbezug in alltägliche Aufgaben und Anforderungen. Ab dem Jugendlichenalter wird z.B. das eigenverantwortliche Wäschewaschen oder Kochen geübt, Schüler-Girokonten werden eröffnet, Kleidung eigenständig eingekauft etc. In den Jugendlichengruppen und den Verselbständigungseinheiten kommen dann weitere Aufgaben hinzu, die auf das eigenständige Wohnen in einer eigenen Wohnung vorbereiten soll, z.B. selbstständiges Aufstehen am Morgen, Termine vereinbaren, Wirtschaftsgelder selbst verwalten, Ämtergänge etc.

4.8.2. Partizipation von Eltern

Das neue SGB VIII stärkt noch einmal die Rechte der Eltern und fordert deren aktive Beteiligung im Hilfeprozess. Nicht zuletzt darum und in Verbindung mit unserem Leitspruch „Wir helfen Familien“ kommt der Partizipation von Eltern im Marianum große Bedeutung zu.

Die Beteiligung der Eltern beginnt schon bei der Aufnahme der Kinder, indem sie eine Begrüßungsmappe erhalten, in der u.a. Informationen über das Marianum, die Gruppe, wichtige Namen, Kontaktadressen, Telefonnummern etc. gegeben werden. Grundsätzlich werden die Eltern auch herzlich zu einem ersten Kennenlernen der Gruppe eingeladen.

Im weiteren Verlauf sollen die Eltern so weit wie möglich in den Alltag ihrer Kinder einbezogen werden. Möglichkeiten des Einbezugs sind z.B.

- regelmäßige Besuche in der Gruppe
- auf Wunsch regelmäßige Telefonkontakte/Elterngespräche
- Einbezug in wichtige Ereignisse/Feste des Kindes, z.B. Geburtstage, Einschulung, wichtige Arzttermine etc.
- zeitnahe Information der Eltern über wichtige Ereignisse
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche
- Einladung der Eltern, bei Fragen jederzeit in der Gruppe anzurufen.

Bei besonderen Konstellationen, z.B., wenn eine Rückführung ansteht, können zusätzliche intensivere Formen des Einbezugs vereinbart werden, wie z.B. häufigere Besuchstermine, Übernahme von Alltagsaufgaben, wie z.B. Hausaufgabenbetreuung.

4.8.3. Prävention

Die Fokussierung auf und Beschäftigung mit den Kinderrechten ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit. Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, dass ihre Grenzen geachtet werden und sie selbst die Grenzen anderer achten müssen. Dabei geht es sowohl um körperliche und sexuelle als auch psychische Grenzen.

Das Thema Grenzen achten ist regelmäßig Thema in den Gruppenversammlungen und anlassbezogen im Alltag.

In zeitlichen Abständen wird in sogenannten **Präventionsgruppen** mit Kindern, nach Alter und Geschlecht differenziert, zu den Themen Selbstbewusstwerdung, Abgrenzung, gute und schlechte Gefühle und Geheimnisse, Hilfe suchen, gearbeitet.

Auch zum Thema **Gewaltprävention** werden Gruppen – sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Mitarbeiter*innen - durch unsere geschulten Deeskalationstrainer*innen angeboten.

4.8.4. Intervention

Die Interventionsschritte bei einem tatsächlich eintretenden Ereignis sind mit allen Mitarbeitenden thematisiert, werden derzeit aber noch einmal überarbeitet und Bestandteil des Kinderschutz-Konzepts, das derzeit erstellt wird, sein.

4.9. Beschwerdeverfahren

Ein wichtiges Partizipationsinstrument ist die garantierte Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, sich zu beschweren, wenn sie sich falsch oder ungerecht behandelt fühlen. Wir haben dazu einen Beschwerdeweg entwickelt, der zum einen in der Taschenbroschüre, die bei der Aufnahme überreicht wird, wie auch als Aushang in jeder Gruppe aufgezeigt ist.

Grundregeln für den Umgang aller Mitarbeitenden mit Beschwerden sind:

- Jede Beschwerde ist ernst zu nehmen.
- Jedes Kind und jeder Jugendliche bleibt in den Bearbeitungs- und Lösungsprozess von Anfang bis Ende einbezogen.
- Es werden keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg getroffen.
- Es besteht grundsätzlich Dokumentationspflicht aller Mitarbeitenden.

Den Eltern steht der Beschwerdeweg ebenfalls offen.

Beschwerden, die nicht auf Gruppenebene gelöst werden können, können auf der Leitungsebene oder, wenn das nicht möglich oder gewünscht ist, mit außenstehenden Stellen bearbeitet werden. Entsprechende Beschwerdestellen sind ebenfalls in den Taschenbroschüren wie auf dem Aushang angegeben.

4.10. Sexualpädagogisches Konzept

Im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen Schritten und als notwendige Ergänzung und Positionierung hat eine flächendeckende **sexualpädagogische** Fortbildung für die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte stattgefunden. Zielsetzung dabei war die Entwicklung eines verbindlichen **sexualpädagogischen Konzepts** der Einrichtung. Grundaussagen dazu:

Ein unbefangenes Verhältnis zum eigenen Körper und eine positive Grundhaltung zur eigenen Geschlechtsidentität sind wesentlicher Bestandteil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen (wie auch Erwachsenen). Wir begreifen die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Teil ihrer Gesamtentwicklung, die wir unterstützen wollen. Damit lehnen wir auch eine thematische Engführung des Umgangs mit Sexualität in der stationären Erziehungshilfe auf die Bereiche „Gefährdungen“ und „sexuelle Gewalt“ hin ab.

Der individuelle Umgang mit der Klientel schließt auch die Offenheit der Mitarbeitenden für die Andersartigkeit eines jeden ein. Aus dem Bewusstsein über das Bedürfnis eines jeden Einzelnen, in seinem Sosein angenommen zu werden, ergibt sich der Anspruch an die Mitarbeitenden, auch mit unterschiedlicher sexueller Ausrichtung selbstverständlich und vorurteilsfrei umzugehen.

4.11. Dokumentation

Die Einrichtung dokumentiert jährlich die Einhaltung ihrer Qualitätsstandards. Die Form wird gemeinsam mit dem örtlichen öffentlichen Träger erarbeitet. Regelmäßig, spätestens jedoch vor Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung, findet auf Einladung der Einrichtung ein Workshop zwecks Reflexion der Zusammenarbeit statt. An diesen Workshops können auf Wunsch der Spitzenverband der Einrichtung sowie das Landesjugendamt gem. § 85 II Nr. 5 und 6 SGB VIII beteiligt werden.

In den Gruppen ist die Einzeldokumentation über die Kinder und Jugendlichen ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung. Zu jedem Kind/Jugendlichen werden digitale Tagesprotokolle erstellt, in denen alle wichtigen Ereignisse, Termine und Beobachtungen dokumentiert werden. Für jedes Kind/jeden Jugendlichen wird zudem eine Akte angelegt, in der alle wichtigen Unterlagen und Schriftstücke bzw. entsprechende Kopien gesammelt werden. In der Verwaltung befindet sich eine Verwaltungsakte für jede*n Bewohner*in mit Meldebescheinigungen, Bescheiden etc., bei den Bereichsleitungen die pädagogischen Akte mit wichtigen Originalunterlagen, dem Schriftverkehr mit Jugendämtern, Hilfeplänen etc.

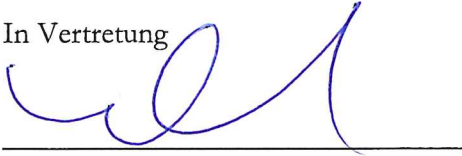
Zudem werden auch Protokolle über Gruppenleiterkonferenzen, Teamsitzungen und Arbeitskreistreffen etc. erstellt, um Arbeitsergebnisse und Vereinbarungen für alle Mitarbeitenden nachvollzieh- und überprüfbar festzuhalten.

Die Einzelfallakten ehemaliger Bewohner*innen werden für zehn Jahre in unserer Einrichtung aufbewahrt, anschließend werden diese an das Stadtarchiv Krefeld übergeben. So haben unsere Ehemaligen auch nach vielen Jahren noch die Möglichkeit, Einsicht in ihre persönlichen Unterlagen zu nehmen.

Krefeld, im November 2022

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister

In Vertretung



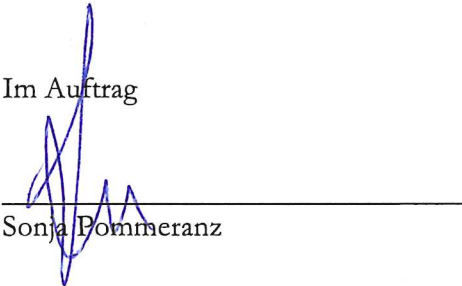
Markus Schön

Kath. Armenverwaltung Krefeld



Harald Dahlke

Im Auftrag



Sonja Pommeranz



Beatrix Raedt

